



## KUNDMACHUNG

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.06.2019

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idGF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2019, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

#### Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über eine Abfertigungsauslagerungsversicherung der GRAWE

#### Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Vermögensbewertung gemäß VRV 2015

#### Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über die offizielle Anerkennung als „Ökologische Gemeinde“

Der Bürgermeister:

  
(BR Schabhüttl Jürgen)

Angeschlagen am: 08 JUL 2019  
Abgenommen am: 23 JUL 2019  
Der Bürgermeister:



